

Reha und Kur

Stand: 08.05.2020

- ✓ **Viele Angehörige von kranken Menschen opfern ihre Freizeit, um die Pflege der Angehörigen zu übernehmen. Dies kann zu Überlastungen, aber auch Depressionen, Erschöpfungen, Schlafstörungen und körperlichen Schmerzen führen. Angehörige riskieren ihre eigene Gesundheit und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen.**
- ✓ Dem pflegenden Angehörigen kann zur Regeneration eine Kur oder eine Reha helfen. Diese ist vor allem dann notwendig, wenn eine einfache medizinische Behandlung mit Arzneimittel nicht mehr ausreicht.
- ✓ **Es wird zwischen der stationären Reha und der ambulanten Reha unterschieden. Bei der stationären Reha wird auf einer Rehabilitationseinrichtung auf die Wiederherstellung der Gesundheit abgezielt. Diese Reha ist vor allem für körperlich eingeschränkte Patienten geeignet, die rund um die Uhr versorgt werden müssen. Sie dauert in der Regel drei Wochen und die Kosten betragen zehn Euro pro Tag und müssen vom Patienten selbst getragen werden.**
- ✓ Die ambulante Reha stellt für pflegende Angehörige häufig eine sinnvolle Alternative zur stationären Reha dar. Bei der ambulanten Reha können die Patienten ihre freien Stunden, Wochenenden und Nächte im eigenen Zuhause verbringen. Patienten verfolgen hierbei einen Plan, der therapeutische Maßnahmen vorsieht. Diese Maßnahmen sind beispielsweise Krankengymnastik, Elektrotherapie und psychologische Beratung. Jedoch ist die ambulante Reha bei starken gesundheitlichen Beschwerden leider nicht möglich.



DAS WICHTIGSTE AUF EINEM BLICK

- ✓ **Genau wie bei der stationären Reha, kostet die ambulante Reha zehn Euro pro Tag und dauert in der Regel drei Wochen.**
- ✓ **Seit dem 01.01.2019 haben pflegende Angehörige einen Anspruch auf stationäre Reha, selbst wenn eine ambulante Versorgung medizinisch gesehen genügen würde. Hierbei ist es möglich, den pflegebedürftigen Angehörigen auf derselben Station betreuen zu lassen.**
- ✓ Eine Kur kommt immer dann in Frage, wenn alle therapeutischen und medizinischen Angebote ausgeschöpft wurden. Sie können entweder eine reguläre ambulante Vorsorgekur oder eine Kompaktkur machen. Zu den Leistungen der ambulanten Kur gehören ärztliche Hilfe und therapeutische Maßnahmen in Form von Bädern oder Massagen. Kompaktkuren werden in Gruppen von bis zu 15 Patienten durchgeführt, die von einem Gruppenleiter beaufsichtigt und geleitet werden. Patienten können besser mit ihren Krankheiten umgehen, wenn sie sich mit anderen Patienten austauschen können.
- ✓ Ein Urlaub für pflegende Angehörige wird empfohlen, denn diese haben gesetzlichen Anspruch auf bis zu 6 Wochen Urlaub pro Jahr, vorausgesetzt es liegt der Pflegegrad 2 vor. Wenn der Pflegende Pflegegeld bezieht, wird dieses während des Urlaubs weiterhin bezahlt. Diese Zahlungen werden als „Verhinderungspflege“ bezeichnet. Der Urlaub kann allein als auch mit der zu pflegenden Person unternommen werden. Ein Pflegehotel wird dabei empfohlen.

